

## REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau  
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50  
regierungsrat@ag.ch  
www.ag.ch/regierungsrat

### A-Post Plus

Staatssekretariat für Migration  
Stabsbereich Recht  
Quellenweg 6  
3003 Bern-Wabern

28. März 2018

### **Umsetzung der Vorlage zur Beschleunigung der Asylverfahren (Neustrukturierung des Asylbereichs); Verordnung des EJPD über den Betrieb von Zentren des Bundes und Unterkünften an den Flughäfen; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich für die Möglichkeit, zur Umsetzung der Vorlage zur Beschleunigung der Asylverfahren (Neustrukturierung des Asylbereichs) und zur Verordnung des EJPD über den Betrieb von Zentren des Bundes und Unterkünften an den Flughäfen Stellung nehmen zu können.

Das Ziel der Neustrukturierung des Asylbereichs ist, die Asylverfahren zu beschleunigen. Die Asylsuchenden sollen während der Dauer des Verfahrens bis zu 140 Tage in den Zentren des Bundes untergebracht werden, was Anpassungen bei der Unterbringung, der Betreuung und Beschäftigung der Asylsuchenden bedingt. Damit die Unterbringung der Asylsuchenden und der Betrieb der Zentren des Bundes effizient und zielgerichtet geführt werden können, hat das Staatssekretariat für Migration (SEM) die Betriebsverordnung für die Unterkünfte vorbereitet.

Der Regierungsrat anerkennt, dass die Verordnung mit Fachkompetenz erarbeitet wurde und die Erfahrungen aus dem Testzentrum in Zürich eingeflossen sind. Ebenfalls anerkennt er, dass die Betriebsverordnung eine stringente Führung mit klaren Richtlinien zu Öffnungszeiten, Unterbringung und Betreuung, Besuchsregelungen, Zugang zur Gesundheitsversorgung etc. beinhaltet, bei gleichzeitiger korrekter Behandlung der Asylsuchenden. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass ein gut geführter Betrieb mit Beschäftigungsprogrammen und klaren Strukturen und Auflagen negative Effekte auf dem Weg zur Integration vermeidet und den Prozess dahingehend unterstützt, dass die Asylsuchenden nach einer positiven Entscheidung schneller integriert und zu einem selbstständigen Leben befähigt werden.

Der Bund kann mit den Kantonen beziehungsweise den Gemeinden während der Einführungsphase, oder sollte es beim Bund zu erheblichen Schwankungen der Asylgesuche kommen, eine Leistungsvereinbarung abschliessen, um Asylsuchende unterzubringen. Eine solche Leistungsvereinbarung würde sich an der vorliegenden Betriebsverordnung orientieren.

Der Regierungsrat hat die Betriebsverordnung geprüft und erklärt sich mit den vorgeschlagenen Regelungen einverstanden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Alex Hürzeler  
Landammann

Vincenza Trivigno  
Staatsschreiberin

Kopie

- [gaël.buchs@sem.admin.ch](mailto:gaël.buchs@sem.admin.ch)
- [hanspeter.blum@sem.admin.ch](mailto:hanspeter.blum@sem.admin.ch)